

(Berichterstatter Abg. Hofmann.)

(A) zugefetzt werden: „und vom 25. Januar 1912“. Dem-  
entsprechend muß der Antrag unter d lauten: „die Peti-  
tionen des Arbeiterausschusses der Bergarbeiter des Himmel-  
fahrt- und Himmelfürstschachtes vom 12. Dezember 1911  
und vom 25. Januar 1912 als erledigt zu erklären“. Hier  
ist noch ein Druckfehler. Da steht: 14. Dezember, es muß  
heißen: 12. Dezember. Ich werde dem Herrn Präsidenten  
die Abänderungen übergeben.

Sonst habe ich meinem schriftlichen Berichte zurzeit  
nichts hinzuzufügen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Krauße.

**Abg. Krauße:** Meine Herren! Bei Kap. 11, Hütten-  
werke, möchte ich mir erlauben, kurz auf die dortigen Lohn-  
verhältnisse einzugehen. Laut einer in dem Berichte der  
Finanzdeputation von der Königl. Staatsregierung ab-  
gegebenen Erklärung heißt es, daß die Löhne gestiegen  
seien. Das mag wahr sein, wenn man die dort auf-  
geführten Stundenlöhne in Erwägung zieht. In Wirklich-  
keit ist, nach S. 3 des Berichtes, bei den allgemeinen  
Löhnen nachzuweisen, daß die Löhne dort, wenn auch nur  
verhältnismäßig wenig, so doch immerhin um einige Mark  
in dem Jahre 1910 gegen 1909 gefallen sind. Es wird  
hier zur Begründung dieses Lohnrückganges gesagt, daß  
die Schuld daran liege, daß eine Anzahl älterer und hoch-  
löhniger Arbeiter in Pension gegangen sei. Auch das zugegeben,  
so haben wir uns immer noch die Frage vorzulegen, ob  
das überhaupt bei der Hüttenindustrie berechtigt, bei der  
keiner der anwesenden Herren im Zweifel darüber sein  
darf, daß sie zu den allerschwersten Berufen gerechnet  
werden muß, daß die Hüttenarbeiter eine Arbeit verrichten  
müssen, die im Verhältnis zu anderen Berufen weit über  
die Grenzen des Zulässigen hinausgeht. Wenn man be-  
denkt, daß ein Lohn von nicht 1000 M. pro Jahr vor-  
gesehen ist, so glaube ich behaupten zu dürfen, daß ein  
solcher Lohn mindestens nicht als ein auskömmlicher be-  
zeichnet werden kann.

(Sehr richtig! links.)

Um so unbegreiflicher ist es, wenn die Königl. Staats-  
regierung weiter auf S. 7 des Berichtes in einer Er-  
klärung darauf aufmerksam macht, daß eine sofortige all-  
gemeine weitere Erhöhung der Löhne zurzeit von der  
Regierung nicht beabsichtigt sei. Ich möchte doch die Re-  
gierung dringend bitten, daß sie sich von dem hier ge-  
kennzeichneten Standpunkte wieder abbringen läßt. Man  
muß die augenblickliche wirtschaftliche Lage berücksichtigen  
und den Umstand, daß der Lohn im allgemeinen als sehr  
niedrig bezeichnet werden muß.

Die Regierung hat nun erklärt, daß sie nicht die Ab-  
sicht habe, die Löhne in der Hüttenindustrie steigen zu  
lassen; sie sagt einfach, daß ein dringender Grund nicht  
vorliege, jene Löhne weiter zu erhöhen. Ich bin wahr-  
lich neugierig, wann bei der Königl. Staatsregierung ein-  
mal die Zeit kommen wird, wo für sie ein dringen-  
der Grund vorliegt, die Löhne in der Hüttenindustrie  
steigen zu lassen. Sie weist darauf hin, daß die dortige  
Arbeiterschaft im Sommer und Winter gleich hohen Ver-  
dienst habe, und macht auf die im Bezirke Freiberg billigen  
Mietverhältnisse aufmerksam. Solche Saisonarbeiter kennen  
wir nur, soweit die Bauarbeiter in Frage kommen.  
Alle anderen Berufe haben das Glück, im Sommer und  
Winter ihren regelmäßigen Verdienst zu haben. Es ist  
also nicht besonders glücklich, wenn die Regierung ihren  
Standpunkt bezüglich der niedrigen Löhne damit glaubt  
begründen zu müssen. Aber auch bei den Mietverhält-  
nissen ist es nicht mehr so, wie die Regierung glaubt.  
In einer Petition der Erzbergarbeiter wird zur Begrün-  
dung der höheren Löhne besonders auf die steigenden  
Mietverhältnisse aufmerksam gemacht.

Meine Herren! In bezug auf die allgemeine Si-  
tuation kann ich offen erklären: es muß einem sehr schwer  
fallen, diesem Berichte seine Zustimmung zu geben, wenn  
man bedenkt, daß wir unsere Zustimmung dazu geben,  
wenigstens für die nächste Zeit die Arbeiterschaft mit  
solchen zweifellos niedrigen Löhnen abspeisen zu lassen.

Nun zu der Frage des Urlaubes! Wir müssen zu-  
geben — und ich kann meine Freude darüber ausdrücken —  
daß die Regierung seit dem letzten Landtage ihre Meinung  
insofern geändert hat, als sie die Zeit von 10 Jahren,  
die einer mindestens in dem Werke beschäftigt sein muß,  
auf 5 Jahre herabgesetzt hat. Ich möchte den dringen-  
den Wunsch äußern, daß man auch die Altersskala etwas  
heruntersetzen und nicht warten möchte, bis der be-  
treffende Arbeiter 35 Jahre alt ist. Ich meine, wenn  
man die Bestimmung schüfe, daß der Arbeiter  
mindestens 5 Jahre auf einem der in Frage kommen-  
den Staatswerke beschäftigt sein muß, dann würde die Be-  
fürchtung beseitigt, aus der die Regierung glaubt ihre  
Gründe herleiten zu müssen.

Dann noch eins! Was den Arbeitslohn anlangt, der  
bei den Urlaubsgewährungen gezahlt werden muß, so ist  
in § 5 eine Bestimmung vorgesehen, daß der Betrag nur  
3 M. 50 Pf. erreichen soll. Ich kann nicht verstehen,  
wie man da auf einen bestimmten Satz zukommen kann.  
Man soll nur erklären, daß der Durchschnittslohn auch  
während der Zeit des Urlaubs den Arbeitern gewährt  
werden muß. Ich möchte bitten, daß die Regierung die